

Geschichte  
des  
Deutschen Meeres  
im Weltkriege 1914-1918  
Hermann Brock

Aus der Bibliothek ausgesondert

W 615

MA

## 2. Generalgouvernement Warschau.

Für die im Gebiet des Oberbefehlshabers Ost liegenden Teile Polens war bereits am 16. 3. 1915 eine Zivilverwaltung für Russisch-Polen eingerichtet worden<sup>4</sup>, die ihren Sitz in Posen hatte. Nach der Eroberung von Warschau aber erging am 24. August 1915 eine kaiserliche Order, die den im deutschen Einflußgebiet befindlichen Teil Polens dem bisherigen Kommandierenden General des III. Reservekorps, General der Infanterie v. Beseler, als Generalgouvernement Warschau unterstellte<sup>5</sup>. Das Generalgouvernement umfaßte die polnischen Kreise an der schlesischen Grenze und das Land nördlich des West-Ost-Laufes der Piliza. Die übrigen Teile Polens fielen in den Verwaltungsbereich der Österreicher.

Der Stab des Generalgouverneurs nebst den angeschlossenen Stellen entsprach demjenigen eines Armeekorps-Oberkommandos. Als besonders bemerkenswerte Behörden sind die Inspektoren des Ausbildungswesens der polnischen Wehrmacht, des Pferdeankaufswesens und des Sperrkommandos<sup>6</sup> sowie das Kommando der polnischen Legion zu erwähnen. Militärgouverneure wurden eingesetzt in Czestochau, Grodzisk, Kalisz, Lodz, Lomza, Lukow, Mlawa, Plock, Siedlee, Wloclawek und in Warschau. Dem Militärgouverneur von Warschau unterstanden auch die Kommandantur der Festung Modlin<sup>7</sup> und die Gendarmerie-Brigade des Generalgouvernements.

Der Verwaltungschef beim Generalgouvernement verfügte über eine Zentralverwaltung und Abteilungen für Finanzwesen, für Justiz, für Gewerbe und Bauten, für Kultus-Angelegenheiten, für Forstwesen, für Pressesachen, für Bergbau, für Geologie und für Verlag. Von der Zentralverwaltung hingen die beiden Stadt- und Landkreise Warschau und Lodz sowie die übrigen 28 Landkreise ab.

<sup>4</sup> Kr. Min. v. 16. 3. 1915, Nr. 745. 3. 15. A. 1.

<sup>5</sup> Statifizierung des Gouv. Stabes erfolgte durch Kr. Min. v. 20. 10. 1915, M. J. 21 305. 15. A. 1.

<sup>6</sup> für die Überwachung der Grenzen.

<sup>7</sup> deutsche Umbenennung für Nowogeorgiewsk.